Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

17-05468 Beschlussvorlage öffentlich

Betreff:	
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	

Organisationseinheit:	Datum:
	24.10.2017
DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat	

Beratungsfolge Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	Sitzungstermin 26.10.2017	Status Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	07.11.2017	Ö

Beschluss:

"Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgesellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Schlimme

Anlage/n:

Zuwendungen Rat November 2017

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2017)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen	
1	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	150,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel Kettenzuwendung	

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen	
1	Lions-Club Braunschweig- Alte Wiek	3.200,00 €	Instrumentenanschaffungen für das Angebot "ROCKCIRCLE - Try to play in a band"	

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	400,00€	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" in der Kindertagesstätte Karlstraße Kettenzuwendung
2	Bürgerstiftung Braunschweig	200,00€	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" in der Kindertagesstätte Rautheim Kettenzuwendung
3	Bürgerstiftung Braunschweig	300,00€	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" in der Kindertagesstätte Lindenbergsiedlung Kettenzuwendung

Fachbereich 66

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen	
1	Richard Borek-Stiftung	Sachspende 6.000,00 €	Unterirdische Abfallbeseitigungsbehälter für den Bohlweg im Bereich der Fußgängerüberquerung zum Schlossplatz	

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2017)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	780,00€	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
				Kettenzuwendung
2	Klaus Jürgen Kersting	4.000,00€	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe